

Informationen für den Übergang zur weiterführenden Schule



Halbjahreszeugnis

- Mit dem Halbjahreszeugnis bekommt Ihr Kind den Anmeldeschein mit einer Übergangsempfehlung für die Gemeinschaftsschule oder die Wahlmöglichkeit Gymnasium / Gemeinschaftsschule
- Bei Anmeldung am Gymnasium entgegen der Empfehlung ist ein Gespräch mit dem Gymnasium zu führen.

Verpflichtendes Gespräch

- zu Beginn des 2. Halbjahres
- Beratungsgespräch mit den Eltern, dem Schüler /der Schülerin und der Klassenlehrkraft
- Gesprächsgrundlage sind das Halbjahreszeugnis und die Leistungen der letzten dreieinhalb Jahre
- Ggf. auch Besprechung des Lernplans

Schularten

Gemeinschaftsschule:

- Gemeinsamer Bildungsgang in den Jahrgangsstufen 5 – 10
- Binnendifferenzierung
- Abschlüsse: nach 9 \Rightarrow 1. allgemeiner Bildungsabschluss (ESA)
nach 10 \Rightarrow mittlerer Bildungsabschluss (MSA)
- Mit entsprechendem Notendurchschnitt ist der Eintritt in die gymnasiale Oberstufe möglich.

Folgende Schulen stehen zur Auswahl:

Gem.S. Friedrichsgabe
Gem.S. Harksheide
Gem.S. Ossenmoorpark
Willy-Brandt-Schule (mit gymnasialer Oberstufe)

Gymnasium:

- gegliedert in Klassenstufe 5 / 6 (Orientierungsstufe), Sekundarstufe 1 und Profileroberstufe
- Ziel: Abitur nach 8 oder 9 Jahren

Folgende Schulen stehen zur Auswahl:

G 8 Copernicus-Gymnasium
G 9 Gymnasium Harksheide
Lessing-Gymnasium
Lise-Meitner-Gymnasium

Informationen für den Übergang zur weiterführenden Schule



Wechsel der Schulart

- Wechsel innerhalb der Orientierungsstufe nur zum Schuljahresende.
- „Nicht Versetzung“ von 6 nach 7 am Gymnasium ⇒ Schrägversetzung in die Jahrgangsstufe 7 der Gemeinschaftsschule.

Anmeldeverfahren

- Informationsveranstaltungen / Tag der offenen Tür der weiterführenden Schulen finden bis zum 19. Februar 2021 statt.
- Individuelle Beratung bis zum 19. Februar 2021
- **Anmeldezeitraum: 22. Februar – 03. März 2021**

Anmeldung mit:

- Anmeldeschein mit Schulübergangsempfehlung (in Kopie)
- Halbjahreszeugnis (in Kopie)
- ggf. Lernplan
- Geburtsurkunde (Vorlage im Original)
- ggf. Sorgerechtsbescheinigung,
- Passbild
- Impfausweis (Nachweis Masernschutz)

Anmeldeschein

- Möglichkeit **A**
1 Schulwunsch ⇒ kann die Schule das Kind nicht aufnehmen, werden die Unterlagen zurückgegeben und müssen selbstständig weitergereicht werden.
- Möglichkeit **B**
3 Schulwünsche angeben ⇒ die Unterlagen werden von der Schule "bei Nicht-Aufnahme-Möglichkeit" weitergeleitet.

Aufnahmeentscheidung

- 10. März 2021 1. gewünschte Schule
- 17. März 2021 2. gewünschte Schule
- 24. März 2021 3. gewünschte Schule
- ab
29. März 2021 endgültige Festlegung für die
gewünschte Schule (Schulamt)

Weitere Informationen zu Anmeldeformalitäten und zum „Tag der Offenen Tür“ der weiterführenden Schulen entnehmen Sie bitte den jeweiligen Homepages!